

Niederschrift

über die am 10.10.2019 um 20.00 Uhr im Rathaus stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Anwesende:

Bürgermeister Thomas Oberbeirsteiner
Vbgm. Wilhelm Greuter
Vbgm. Christina Möstl
Mag. Ing. Gerhard Haim
MMag. Lukas Schmied
Ing. Thomas Unterlechner
Mag. Katharina Spiß
Martin Schrott
Martin Weißenbrunner
Benjamin Steiner für Robert Lechner
Ing. Thomas Kilzer
Erich Steiner
Gerold Erlacher für Dietmar Hinterreiter
Andreas Lichtblau
Manuel Mößmer
Sabine Hofer
Bernhard Sponring
Robert Moosleitner für Robert Peer
Alexander Angerer
Ortsvorsteher Martin Egger
Amtsleiter Mag. Martin Krämer
Bmst. Ing. Wolfgang Brunner

Entschuldigt abwesend:

Robert Lechner
Dietmar Hinterreiter
Robert Peer

Schriftführer:

Amtsleiter Mag. Martin Krämer

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung der Niederschriften über die Gemeinderatssitzungen vom 12.09.2019
- 2) Anträge des Gemeindevorstandes
- 3) Anträge des Technischen Ausschusses
- 4) Anträge des Wohnungsausschusses
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 7) Anträge des Personalausschusses

Der Bürgermeister eröffnet die 32. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Mitglieder und die Herren der Verwaltung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Sodann ersucht der Bürgermeister um folgende Änderung der Tagesordnung:

Absetzung des Tagesordnungspunktes

7) Anträge des Personalausschusses:

- d) Rathaus; Anstellung einer(s) teilzeit/vollzeitbeschäftigten MitarbeitersIn

wegen mangelnder Beschlussreife

Erweiterung der Tagesordnung:

4) Anträge des Wohnungsausschusses:

- c) Vergabe von Gemeindewohnungen in der Mietwohnanlage Peter Rossegger Straße

7) Anträge des Personalausschusses:

- e) Haus Salurn; Anstellung einer teilzeitbeschäftigten Küchenhilfskraft
f) Haus Salurn; Anstellung einer teilzeitbeschäftigten Küchenhilfskraft
g) Haus Salurn; Anstellung einer teilzeitbeschäftigten Küchenhilfskraft
h) Haus am Kirchfeld; Anstellung einer vollzeitbeschäftigten Diplom Gesundheits- und Krankenpflegerin

Der Gemeinderat erklärt sich damit einstimmig einverstanden.

1) Der Gemeinderat genehmigt mit den Stimmenthaltungen von Vbgm. Wilhelm Greuter und GR Benjamin Steiner die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 12.09.2019

2) Anträge des Gemeindevorstandes:

a) Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass ab 1. Jänner 2020 ist in den Gemeinden eine Abgabe für die Verwendung eines Wohnsitzes als Freizeitwohnsitz zu entrichten (Freizeitwohnsitzabgabe) sei. Freizeitwohnsitze seien Gebäude, Wohnungen oder sonstige Teile von Gebäuden, die nicht der Befriedigung eines ganzjährigen, mit dem Mittelpunkt der Lebensbeziehungen verbundenen Wohnbedürfnisses dienen, sondern zum Aufenthalt während des Urlaubs, der Ferien, des Wochenendes oder sonst nur zeitweilig zu Erholungszwecken dienen. Auch wenn keine Eintragung im Freizeitwohnsitzverzeichnis besteht, sei die Abgabe zu entrichten. Zu beachten sei, dass mit der Entrichtung der Freizeitwohnsitzabgabe ein illegaler Freizeitwohnsitz nicht legalisiert werden kann.

Die Abgabe sei grundsätzlich vom Eigentümer des Freizeitwohnsitzes selbst zu bemessen. Dafür muss die Nutzfläche des Freizeitwohnsitzes ermittelt werden. Der zu entrichtende Betrag ergibt sich aus der vom Gemeinderat erlassenen Verordnung.

Dieser Betrag sei bis 30. April eines jeden Jahres an die Gemeinde unter Angabe der Nutzfläche zu entrichten. Änderungen der Nutzfläche, beispielsweise durch Umbauten, könnten sich auf die Abgabenhöhe auswirken.

Werde ein Freizeitwohnsitz unbefristet oder länger als ein Jahr an ein und dieselbe Person vermietet, verpachtet oder sonst überlassen, sei die Abgabe vom Mieter oder Pächter zu bezahlen.

Der Gemeinderat beschließt hierauf einstimmig, folgende Verordnung über die Höhe einer Freizeitwohnsitzabgabe zu erlassen:

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Wattens vom 10.10.2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetzes, LGBl. Nr. 79/2019 wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe

Die Marktgemeinde Wattens legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a) bis 30 m² Nutzfläche mit Euro 170,-

- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit Euro 350,-
 - c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit Euro 500,-
 - d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit Euro 720,-
 - e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit Euro 1.010,-
 - f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit Euro 1.300,-
 - g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit Euro 1.580,-
- fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

b) Der Bürgermeister verweist auf das Ansuchen hinsichtlich der Überprüfung der Möglichkeiten für den teilweisen Erwerb eines Teilstückes im Norden des öffentlichen Gutes 1142/1 KG Wattens (Außerfeld).

Das Gemeindebauamt habe dazu festgestellt, dass das öffentliche Gut Gst 1142/1 KG Wattens (Außerfeld) der Erschließung der Wohnhäuser Außerfeld 1 bis 7a diene. Aufgrund der Auflassung des ursprünglichen Verbindungsweges Richtung Osten zu den Kristallwelten (als Ersatz wurde der Gemeinde ein Wegservitut für Fußgänger und Radfahrer auf dem derzeit mit einem Fahrverbot versehenen Weges an der Süd- und Ostseite der Streuobstwiese eingeräumt) verfüge diese Sackgasse über einen sehr eingeschränkten Umkehrplatz am nördlichen Ende, was die Schneeräumung und Straßenreinigung bereits jetzt erschwert. Im Falle der Veräußerung eines Straßenstückes im nördlichen Ende würde dieser Umkehrplatz zur Gänze entfallen, sodass die Meinung vertreten werde, dass im Falle weiterer Verhandlungen das gegenständliche öffentliche Gut in seiner gesamten Länge an die Eigentümer der westlich angrenzenden Grundstücke veräußert werden sollte.

Im Falle einer Veräußerung sei allerdings erschwerend zu berücksichtigen, dass sich auf diesem öffentlichen Gut eine öffentliche Hauptwasserleitung der Gemeinde befinde und mit der Auflassung dieses Straßenstückes auch die Feuerwehrezufahrt zu den angrenzenden Objekten des Außerfeldes nicht mehr gegeben wäre. Der Gemeinde müsste jedenfalls die Möglichkeit eingeräumt werden, für Instandhaltungen und Reparaturen an dieser Wasserleitung den jederzeitigen und sofortigen Zutritt und Zugriff zu dieser Leitung weiterhin zu ermöglichen. Weiters müsste mit der Freiwilligen Feuerwehr eine Vereinbarung bezüglich der Möglichkeit einer Zufahrt zu den betreffenden Liegenschaften getroffen werden.

Der Bürgermeister merkt weiters an, dass derartige Ansuchen in der Vergangenheit durchwegs negativ beurteilt worden seien.

Der Gemeinderat beschließt hierauf einstimmig, dem Ersuchen aus grundsätzlichen Überlegungen nicht statt zugeben.

c) Der Bürgermeister erinnert an seine Information in der Gemeinderatssitzung vom 12.09.2019, wonach von einem Wattener Unternehmer Interesse am Kauf der gemeindeeigenen Grundstücke 581/3 und 581/7 KG Wattens bestünde. Die gegenständlichen Grundstücke an der Südseite der Shell Tankstelle in der Bahnhofstraße würden derzeit als Prekarium für Schrebergärten genützt. Die Grundstücke seien weiters mit Dienstbarkeiten wie Kanal, einer Trafostation und Überlandleitungen belastet, welche jederzeit zugänglich sein müssen und sei daher eine eventuelle Bebauung strengen Kriterien und Regeln unterworfen.

In der heutigen Sitzung des Gemeinderates solle nunmehr beraten werden, ob die beiden Grundstücke zum Verkauf angeboten werden sollten oder ob die Grundstücke weiterhin in der bisher genutzten Form verwendet werden sollten.

Sodann beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Raumplaner der Gemeinde mit der Erstellung der erforderlichen Flächenwidmungsplanänderung für einen Verkauf der Grundstücke an einen Gewerbetreibenden zu beauftragen und die notwendigen rechtlichen Schritte für das Umwidmungsverfahren und den Verkauf der Grundstücke einzuleiten.

3) Anträge des Technischen Ausschusses:

- a) Bei Vorliegen der Angebote der Firmen Fröschl, Hall, und Strabag, Wattens, beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Firma Fröschl mit Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet zu beauftragen.
- b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Firma Atzwanger, Salzburg, mit der Filtersanierung des Sportbeckens im Schwimmbad Wattens zu beauftragen.
- c) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Firma Bayer, Neuzeug, mit der Erweiterung der Geschwindigkeitsanzeigen (4 Stk. Geschwindigkeitsanzeigen mit Solarpaneel) zu beauftragen.
- d) Zu den vorliegenden Angeboten der Firmen Alge Timing, Absam und Schaur, Wien bezüglich einer neuer Spieluhr am Eislaufplatz stellt der Technische Ausschuss den Antrag die Firma Alge Timing, Absam, zu beauftragen.

Sodann erhebt der Gemeinderat den Antrag stimmeneinhellig einstimmig zum Beschluss.

- e) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die nachträgliche Genehmigung das an die Firma Artrock, Jenbach, vergebenen Reparaturauftrags in der Kletterhalle. Im Haushaltplan 2019 seien hierfür Mittel veranschlagt gewesen. Die Finanzierung des Restbetrages erfolge aus dem laufenden Überschuss.
- f) Bei Vorliegen von Angeboten der Firmen Forster, Waidhofen a.d. Ybbs, Bayer, Neuzeug, beschließt der Gemeinderat einstimmig, für die Ausweisung der Kurzparkzone in der Begegnungszone erforderlichen Verkehrszeichen, bei der Firma Forster zu bestellen.
- g) Bei Vorliegen von Angeboten der Firmen Frischmann, Wattens, Hella, Hall i.T., beschließt der Gemeinderat einstimmig die Firma Frischmann mit der Erneuerung der Plisees im Kindergarten Unterdorf 2 zu beauftragen.
- h) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Firma Safe-Project, Innsbruck, mit der Planungs-Baustellenkoordination für die Baustelle zur Neugestaltung des Vorplatzes im Süden des Hauses am Kirchfeld zu beauftragen.

4) Anträge des Wohnungsausschusses:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Gemeindewohnungen zu vergeben:

- a) Des Weiteren beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass alle weiteren Mietwohnungen inklusive der 3 Wohnungen für jene BürgerInnen, die wieder in die Peter-Rosegger-Straße zurückziehen, standardmäßig mit einer Dusche ausgestattet werden.

5) Bericht des Bürgermeisters:

Heirat Volodymyr

Elterninformation Penguins – sehr gute Stimmung und gute Nachwuchsentwicklung

Spielefest der Pfadfinder

Mobilitätswoche mit Bobby Car Rennen – Dank an GR Angerer

GehSchichten – gemeinsam durch Wattens spaziert

Radtour quer durch Wattens (83 Teilnehmer)

LR Geisler bestätigt die finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 26.000,- an die freiwillige Feuerwehr, Wattens

40 Jahre Frauengruppe Kolping

Eröffnung des AV Hauses – sehr erfolgreiche Umsetzung

Museum – Oberstübchen Theresa Fiegl/Andreas Braun – sehr interessant

Organisation der Galanacht – sehr gute Vorbereitung des OK-Teams

Buchpräsentation Elfriede Gäck

Gassltörggelen in Klausen mit schönen Grüßen der Bürgermeisterin

Verabschiedung Maya Langes-Swarovski am Samstag

Eröffnung des Kirchplatzes neu und Dank an alle Mitwirkungen (Mehrwegbecher bei der Eröffnungsfeier – Nachhaltigkeit und Umweltschutz)

Abhaltung der Nationalratswahlen – Dank an die Mitwirkenden

Behandlung des folgenden Tagesordnungspunktes wird vom Gemeinderat die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Da keine weiteren Fragen zur Beratung stehen, schließt der Bürgermeister Oberbeirsteiner um 21:20 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:

e.h. Mag. Martin Krämer

Für den Gemeinderat:

e.h. Bgm Thomas Oberbeirsteiner